



AN 074/2016/14-19  
Status: öffentlich

### Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung  
Sitzung am: Montag, 10.10.2016, 18:00 Uhr

#### Gegenstand der Beratung:

#### 9.5 Veränderung der Haushaltssatzung (4)

##### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

„§5

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 300.000 € festgesetzt.“

wie folgt zu ändern:

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	29
Anwesend zu Sitzungsbeginn:	25
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt:	26

**Abstimmungsergebnis: 14 x ja, 9 x nein, 3 x enth.**



Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister

---

Sylvia Gesche  
Protokoll